

Bebauungsplan abgelehnt

für die NEV geht die Umwelt vor

In der Stadtverordnetenversammlung am vergangenen Donnerstag (13. Februar 2020) haben wir als einzige Fraktion den Bebauungsplan Nr.52.I Gewerbegebiet Kronenhof abgelehnt. Bereits im Mai 2019 hatten wir einen Antrag zum Bauvorhaben der AAM gestellt, um Infrastruktur und Vorgaben zur Begrünung im Bebauungsplan zu dokumentieren.

Neben Einwänden zur verkehrstechnischen Infrastruktur, die der NEV-Vorsitzende Heinz Georg Sehring bereits mehrfach formuliert hatte, ist es insbesondere auch der grundsätzlich ökologische Faktor, der sich im vorliegenden Entwurf nur sehr verwässert wiederfindet. Unsere Ablehnung im Parlament wurde vom Bauexperten der NEV, Uli Vogel, ausführlich erläutert:

Die Stellplatzsatzung der Stadt Langen schreibt vor, dass pro 6 Stellplätze ein Baum gepflanzt werden muss. Bei 216 Parkplätzen auf dem zukünftigen AAM Gelände sollten nach der Berechnung der NEV 36 Bäume gepflanzt werden. Die NEV hatte vorgeschlagen, diese Anzahl im Bebauungsplan festzuhalten. Damit wäre der Baumbestand auch bei möglichen zukünftigen Änderungen der Stellplatzsatzung gesichert. Ohne die Festlegung im Bebauungsplan sind nun auch Abweichung der Baumpflanzungen möglich.

Hinsichtlich der vorgeschriebenen Begrünung der Dächer sind "die Ausnahmen sind hier so häufig, daß sie zur Regel werden und von den großartigen Versprechungen eines ökologischen Bauens letztlich nur knappe 15 % an Dachbegrünung bleiben werden. Wer auch nur ein wenig Bauökologie im Sinn hat, kann die vorgesehenen Pläne nur ablehnen", so Vogel weiter. Daher konnte die Fraktion der FWG-NEV den Bebauungsplan konsequenterweise nur ablehnen.

Das **NEIN** zum Bebauungsplan bedeutet somit ein **JA** für die Ökologie!